

Beantragung des Praxisausweises (SMC-B Karte)

Warum benötigen Sie den Praxisausweis?

Der elektronische Praxisausweis – auch SMC-B (Security Module Card Typ B) genannt – ist ein wesentlicher Bestandteil der Telematikinfrastruktur (TI). Damit sichergestellt ist, dass nur berechtigte Nutzer Zugang zur TI erhalten, benötigen alle Praxen und sonstigen medizinischen Einrichtungen einen elektronischen Praxisausweis. Der Praxisausweis wird bei der Installation der erforderlichen Komponenten in Ihrer Praxis in das stationäre Kartenterminal gesteckt und sollte auch dort verbleiben. Nur so kann der Konnektor eine Online-Verbindung zur TI herstellen. Auch für den Betrieb der neuen mobilen Kartenterminals wird zur Identifikation entweder ein elektronischer Heilberufsausweis oder eine weitere SMC-B Karte benötigt.

Wo wird der Praxisausweis beantragt?

Die SMC-B Karte wird ausschließlich über ein Onlineportal der Kartenhersteller, sogenannte Trust Service Provider (TSP), beantragt. Eine aktuelle Liste der zugelassenen Anbieter von Praxisausweisen finden Sie auf der Internetseite der gematik unter <https://fachportal.gematik.de/zulassungen/>.

Was kostet die Karte und werden die Kosten erstattet?

Der Praxisausweis ist mit Kosten verbunden. Da sich die Kartenhersteller in Preis- und Vertragsmodalitäten unterscheiden, empfehlen wir Ihnen, die Angebote zu vergleichen. Die KVB darf nur die in der Finanzierungsvereinbarung festgelegte Quartalspauschale in Höhe von 23,25 Euro zahlen.

Wie lange hat die SMC-B Karte Gültigkeit?

Ab Produktion der Karte beginnt eine Laufzeit von maximal fünf Jahren.

Wann sollten Sie die SMC-B Karte beantragen?

Wichtig ist, dass Sie die Karte rechtzeitig vor Ihrem Installationstermin beantragen, denn ohne diese kann die Installation nicht stattfinden. Nach Beantragung der Karte wird diese produziert und Ihnen per Einschreiben zugesendet. Einige Tage nach dem Versand erhalten Sie in einem separaten Brief die zugehörige PIN. Rechnen Sie von der Beantragung bis zum Eintreffen beider Briefe bis zu vier Wochen ein. Sie sollten die Karte aber erst dann beantragen, wenn bei Ihnen der Installationstermin bereits feststeht oder Sie beabsichtigen, in Kürze einen Termin zu vereinbaren. Die Kosten für den Praxisausweis fallen nämlich bereits ab der Kartenproduktion an. Die Auszahlung der in der Finanzierungsvereinbarung festgelegten Betriebskostenpauschale für den Praxisausweis beginnt allerdings erst ab dem Quartal, in dem Sie sich an die TI anschließen und erstmalig den Versicherungsstammdatenabgleich (VSDM) durchführen.

Wie viele SMC-B Karten benötigen Sie?

Pro Betriebsstätte benötigen Sie nur eine SMC-B Karte, unabhängig davon wie viele stationäre Kartenterminals Sie im Einsatz haben. Wenn Sie TI-fähige mobile Kartenlesegeräte nutzen, benötigen diese Geräte für den Betrieb ebenfalls entweder eine SMC-B Karte oder einen elektronischen Heilberufsausweis, um auf die gesicherten Daten der elektronischen Gesundheitskarte



(eGK) zugreifen zu können. Sofern Ihnen laut Finanzierungsvereinbarung die Pauschale für ein mobiles Kartenlesegerät zusteht, erhalten Sie zusätzlich auch die Pauschale für eine weitere SMC-B Karte.

Wie lange dauert die Beantragung der SMC-B Karte?

Für die Beantragung eines Praxisausweises im Onlineportal des von Ihnen ausgewählten Kartenherstellers benötigen Sie etwa 10 bis 15 Minuten.

Welche Daten müssen Sie bei der Beantragung vorhalten und was sollten Sie beachten?

Der Antragsprozess unterscheidet sich leicht bei den Anbietern. Grundsätzlich müssen Sie pro BSNR einen Antrag stellen. Folgende Angaben müssen Sie dabei auswählen beziehungsweise eingeben:

- Kartentyp wählen: Arztpraxis oder nicht-ärztlicher Psychotherapeut (sind in einer BSNR sowohl ein Arzt als auch ein nicht-ärztlicher Psychotherapeut tätig, bitte Arztpraxis wählen)
- Betriebsstättennummer/Nebenbetriebsstättennummer (BSNR/NBSNR)
- optional: Bestellcode (sofern Sie von Ihrem Komponentenlieferanten einen Bestellcode erhalten haben)
- Persönliche Daten: Anrede, Nachname, Vorname, Titel, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geburtsort, LANR 9-stellig, Meldeadresse, Kontaktdaten (Telefon-/Faxnummer, E-Mail-Adresse)
- Daten zur Institution: Praxisname, Adresse der Praxis
- Anzahl der gewünschten Karten
- Service-Passwort oder Sperr- und Kartenkennwort (zum sofortigen Sperren oder Aktivieren des Praxisausweises)
- Rechnungsanschrift, Lieferanschrift

Bevor Sie das Antragsportal verlassen, sollten Sie alle Antragsdaten, Pass- und Kennwörter sichern, damit Sie bei Bedarf erneut auf Ihren Antrag zugreifen können.

Wer ist berechtigt, einen Praxisausweis zu beantragen?

Ein zugelassener Arzt oder ein zugelassener psychologischer Psychotherapeut oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut kann einen Praxisausweis für eine BSNR oder NBSNR beantragen. Einen Praxisausweis für ein MVZ beantragt der oder einer der ärztlichen Leiter des MVZ, unabhängig davon, ob er zugelassen oder angestellt ist.

Welche Rolle übernimmt die KVB?

Der Kartenhersteller leitet den Antrag an uns zur Überprüfung weiter. Als Herausgeber der SMC-B Karte überprüfen wir die Daten des Antragstellers und bestätigen dem Kartenhersteller, dass die Praxis beziehungsweise das MVZ Anspruch auf einen Praxisausweis hat.

Was Sie unbedingt nach Erhalt des Praxisausweises tun müssen!

Sobald Sie Ihren Praxisausweis und den Brief mit Ihrer PIN erhalten haben, müssen Sie die Karte innerhalb von vier Wochen über das Webportal des jeweiligen Kartenherstellers freischalten, um zu bestätigen, dass Sie den Praxisausweis und den Brief mit der PIN in unversehrtem Zustand erhalten haben. Wenn Sie diese vierwöchige Frist versäumen, muss der Kartenhersteller den Praxisausweis aus Sicherheitsgründen unwiderruflich sperren. Diese Sperrung kann nicht rückgängig gemacht werden. Das bedeutet, dass Sie in diesem Fall eine neue kostenpflichtige Karte bestellen müssten.

Mehr Infos finden Sie unter www.kvb.de/TL.

Kontakt

Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 06 10
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 06 11
E-Mail TL@kvb.de

Servicezeiten

Montag bis Donnerstag 7.30 bis 17.30 Uhr
Freitag 7.30 bis 16.00 Uhr